Werk

Titel: Die Buchhändler- und Buchdrucker-Signete der neueren Zeit

Ort: Dresden

Jahr: 1866

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345571991_1866|log36

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

[262.] Die Buchhändler- und Buchdrucker-Signete der neueren Zeit*).

Nr. 15.

Nr. 15. Die Sortiments-, Buch-, Kunst- und Landkartenhandlung v. *Schmorl & von Seefeld* in Hannover, gegründet 1. Febr. 1852. Besitzer: Ernst Victor Schmorl u. Alfred v. Seefeld. Das Signet, dessen Inschrift „Zum Licht" die Wirkung der Thätigkeit der Presse, sowie auch der Firma eigenes Streben andeuten soll, ist seit 1864 im Gebrauche.

Nr. 16.

Nr. 16. Die Verlagsbuchhandlung von *Veit & Comp.*, gegründet 1. Januar 1834 in Berlin durch Dr. Moritz Veit († 5. Februar 1864) und Joseph Lehfeldt († 4. Juli 1858), durch Kauf an Wilh. Theodor Ferdinand Einhorn in Leipzig übergegangen, und dorthin seit 2. Januar 1859 übergesiedelt. Das Signet ist bei Uebernahme des Geschäftes durch den jetzigen Inhaber eingeführt worden, und kommt seitdem in zwei verschiedenen Grössen zur Anwendung.

Verlags-Catalog von Veit & Comp. Verlagshandlung in Leipzig. Ausgegeben am 15. September 1864. 8⁰. 32 S.

Nr. 17.

Nr. 17. Die Verlagshandlung von *Carl Rümpler* in Hannover, gegründet 26. Juli 1848. Besitzer: Ernst Carl Rümpler, Königl. Hannöverischer Commerzrath. Das Signet ist seit 1852 in Anwendung.

Verlags-Catalog von Carl Rümpler. Hannover 1. August 1863. 8⁰. 1 Bl. 33 S. (Ein Nachtrag ist in Vorbereitung.

*) S. oben Nr. 154. Die diesmalige Fortsetzung ist leider eine sehr unbedeutende, trotzdem dass ich gehofft hatte, gerade eine recht ansehnliche geben zu können; denn es war mir von Hrn. Hugo Borges aus Cambridge mittels Schreibens vom 3. März angezeigt worden, dass am Tage zuvor eine Partie Signete Englischer Firmen zum Abdrucke im Anz. an mich abgegangen seien. Diese Sendung ist aber bis jetzt bei mir noch nicht eingetroffen, und wird daher erst für das Maiheft des Anz.'s benutzt werden können. Bis dahin habe ich jedoch der Verhältnisse wegen den Abdruck der Signete der drei oben genannten Deutschen Firmen, welche meiner gegen sehr viele Deutsche Firmen direkt ausgesprochenen Bitte um Darleihung ihrer Geschäftssignete bis jetzt allein noch Folge gegeben haben, nicht verschieben dürfen.

J. Petzholdt.